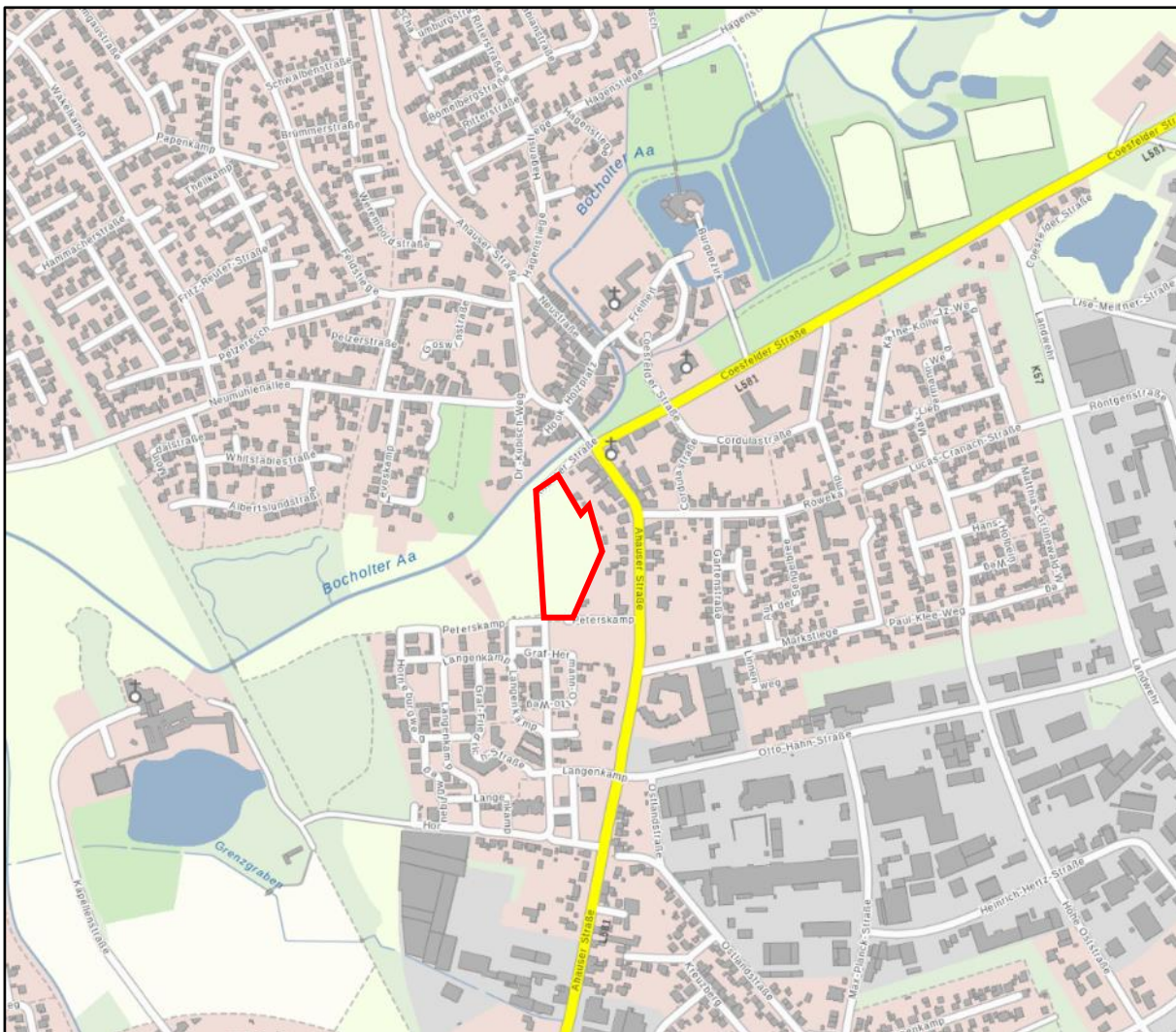


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Borken am 27.01.2021 wurde beschlossen, die vorliegende 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 1,18 ha große Änderungsbereich befindet sich südlich des historischen Ortskerns von Gemen und wird derzeit ausschließlich als Mähwiese mit einer mittig verlaufenden, naturfernen Grabenstruktur genutzt. Die Fläche wird durch den Verlauf der Bocholter Aa sowie durch öffentliche Parkplätze im Norden, die Wohn- und Gewerbegrundstücke entlang der Ahauser Straße im Osten, den Verlauf der Straße „Peterskamp“ im Süden sowie die Festwiese „Kalverkamp“ im Westen begrenzt. Die Abgrenzung geht aus dem nachstehenden Lageplan hervor.



Quelle: Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Von der vorliegenden 48. Änderung ist in der Gemarkung Gemen, Flur 4, der Großteil des Flurstücks 2969 betroffen (Katasterstand: Januar 2021).

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und einer Regenwasserbehandlungsanlage geschaffen werden. Innerhalb dieser Fläche wird zudem im Norden des geplanten Beckens eine befestigte Fläche für die notwendige Unterhaltung dieser wasserwirtschaftlichen Anlagen errichtet, auf der auch notwendige Materialien für den Hochwasserschutz zwischengelagert werden. Die bisherige Darstellung als Wohnbaufläche (W) soll daher in die Darstellung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“ geändert werden.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 24.02.2021 bis zum 26.03.2021 (einschließlich)

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 10.02.2021

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin